

Antrag auf ein Fremdpraktikum

Um möglichst viele praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ist nach §10¹ die Arbeit mit Kindern in zwei unterschiedlichen Altersgruppen (unter Dreijährige, 3-6-Jährige, Schulkinder) abzudecken.

Hat der/die Auszubildende bisher vorwiegend mit einer Altersgruppe gearbeitet, so ist über das Fremdpraktikum nun ein anderer Altersbereich abzudecken. Das Fremdpraktikum umfasst mindestens sechs Wochen (das entspricht 240 Stunden). Damit auch im Krankheitsfall die Mindeststundenanzahl von 240 Std. erreicht werden, empfehlen wir, mindestens 40 Stunden mehr einzuplanen (z.B. 280 Std.).

Der Antrag für das Fremdpraktikum ist am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien zur Genehmigung bei der jeweiligen Praxislehrkraft abzugeben.

Frau/Herr

wohnhaft in

wird in der Zeit vom bis

in der Ausbildungsstelle (Name und Adresse)

.....

ein Praktikum im folgenden Bereich absolvieren

- ☐ U 3 – Bereich
- ☐ 3 – 6-jährige Kinder
- ☐ Schulkinder

Name und Mailadresse der Anleitung während dieser Zeit:

Name: Mailadresse:

Die Anleitung hat nach Ablauf des Fremdpraktikums ebenfalls eine Praxisnote zu vergeben. Als Grundlage dient der Beurteilungsbogen, der auf unserer Homepage der Hedwig-Dohm-Schule zum Download zur Verfügung steht.

☐ Die Ausbildungsstelle verfügt über einen **Kooperationsvertrag** mit der Hedwig-Dohm-Schule (nur bei Trägerwechsel relevant)

Genehmigung der betreuenden Praxislehrkraft ☐

.....
Datum

.....
Unterschrift

¹ Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) Stand 07.09.2020